



An das

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)**

Abteilung VI/4 – Rechtskoordination und Energie Rechtsangelegenheiten

Ergeht via E-Mail an: [vi-4@bmk.gv.at](mailto:vi-4@bmk.gv.at)

Wien, 24. Februar 2022

# WWF-Stellungnahme zur EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom

Entwurf; Begutachtung; Geschäftszahl: 2021-0.897.241

## Betrifft: Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme, in der wir uns auf die im Verordnungsentwurf geplanten Regelungen für Photovoltaik-Anlagen im Grünland konzentrieren.

### Zusammenfassende Bewertung

Der WWF Österreich begrüßt die erstmalige Verankerung von eigenen Biodiversitätskriterien für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Ökostromförderung. Trotz des Verbesserungs- und Präzisierungsbedarfes im Detail handelt es sich dabei grundsätzlich um einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus schlagen wir die Verankerung von wissenschaftsbasierten Naturschutz- und Biodiversitätskriterien für alle Ökostrom-Technologien im Fördersystem vor, damit die Energiewende konsequent naturverträglich gestaltet wird. Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise können nur gemeinsam und aufeinander abgestimmt gelöst werden, wie auch immer mehr Studien und internationale Deklarationen festhalten.

### Grundsätzliche Bemerkungen

Der WWF unterstützt den naturverträglichen Ausbau der Photovoltaik und hat dafür bereits im Vorjahr ein detailliertes [Positionspapier](#) veröffentlicht. Grundsätzlich sollten die Weichen so gestellt werden, dass vorrangig bereits verbaute und versiegelte Flächen (Dächer, Parkplätze, Lagerflächen, Deponien etc.) für die Solarwende genutzt werden. Die darüber hinaus gehende Planung und Errichtung von Freiflächen-Anlagen darf nur in ausgewiesenen Eignungszonen und unter Einhaltung von Naturschutz-Kriterien erfolgen. Insbesondere müssen streng geschützte Gebiete (vor allem Nationalparks und Naturschutzgebiete) ausgenommen werden. Für weitere naturschutzfachlich wertvolle Erschließungsflächen ist ein zentrales Kriterium, dass keine Schutzziele und Schutzgüter gefährdet werden dürfen. Freiflächen-Anlagen könnten am ehesten in Gebieten mit langjähriger intensiver Nutzung durch Monokulturen errichtet werden, wenn sie keine erheblichen Folgen für angrenzende Flächen und Arten verursachen und das künftige Renaturierungspotenzial für geschädigte Ökosysteme nicht einschränken. Zu beachten ist hier zum Beispiel, dass Agrarlandschaften auch Lebensräume für Offenlandarten sind, die auf die für sie passenden Verhältnisse und Weiträumigkeit angewiesen sind.



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
E-Mail: naturschutz@wwf.at  
Web: www.wwf.at

## Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen aus Naturschutz-Sicht

Freiflächen-Anlagen können einen potentiellen Eingriff in Lebensräume von (gefährdeten) Tier- und Pflanzenarten darstellen und im schlimmsten Fall zum Verlust von Lebensräumen und zur Verdrängung von Arten führen. Zu befürchten ist, dass für den Ausbau in erster Linie Ackerflächen mit bisher geringer Bonität sowie Wiesen- und Weideflächen genutzt werden, die in den meisten Fällen reicher an Biodiversität sind als intensive Ackerflächen. Zugleich darf nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die Errichtung von Anlagen auf Flächen mit vormaliger intensivlandwirtschaftlicher Nutzung automatisch dazu führt, dass diese ökologisch aufgewertet werden, wie auch *BirdLife Österreich* in seiner Stellungnahme zum Verordnungsentwurf darlegt. Darüber hinaus entscheiden das Flächenmanagement und die Ausgestaltung der Anlagenflächen, inwiefern eine ökologische Aufwertung stattfindet oder nicht. Umso wichtiger sind wirksame Biodiversitätskriterien für die Errichtung und Förderung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

## Änderungsvorschläge im Detail: Voraussetzungen für Investitionszuschuss; Ab- und Zuschläge

Ad § 4 (1) Z 6:

Die Vorgabe eines Abstandes zwischen Modulunterkante und Boden von mindestens 80 cm ist positiv, da dies spätere Mahdzeitpunkte und eine geringere Mahdfrequenz ermöglicht. Einerseits unterstützt dies die Entwicklungszyklen von Insekten, andererseits haben Wildpflanzenarten dadurch eine bessere Chance, zur Blüte zu kommen. Darüber hinaus sollte der geplante Reihenabstand zwischen gegenüberliegenden Modulflächen von zwei auf zumindest drei Meter erhöht werden. Ansonsten würde eine biodiversitätsfreundliche Mahd erschwert bis verunmöglicht. Das Mahdgut sollte überdies abtransportiert (nicht eingesaugt) werden können, um eine dichte Mulchschicht zu verhindern. Denn diese würde zum Beispiel das Aufkommen von vielfältigen Blütenpflanzen als Nahrungsquelle für Insekten unterdrücken.

Zielführend wäre die Angabe einer maximal zulässigen Überschirmung der Gesamtfläche durch die Module in Prozent. Zum Beispiel würde laut *BirdLife Österreich* eine maximale Überschirmung von 40 Prozent eine extensive Bewirtschaftung der freien Flächen ermöglichen. Als weiteres Kriterium sollten unbedingt größere randliche Freiflächen angelegt werden müssen, die eine extensive, die Artenvielfalt fördernde Pflege ermöglichen.

Ad § 6 (1):

*Ergänzung zu Z 2; Z3: im Falle einer Umzäunung, Begrünung des Zaunes mit standortangepassten Pflanzen gebietseigener Herkunft. Anlegen von standortangepassten Hecken oder Büschen gebietseigener Herkunft.*

Eine Hecke erhält ihre wertvolle ökologische Funktion erst durch eine ausreichende Breite. Daher sollte die zusätzliche Angabe einer Mindestbreite von drei Metern hinzugefügt werden.

Darüber hinaus sollten Brachestreifen angelegt werden müssen, die im Sinne ihrer ökologischen Funktion maximal jedes zweite Jahr gemäht werden. Sie sind einfach realisierbar, aber extrem wertvoll für den Artenschutz und sollten daher unbedingt als zusätzliche Maßnahme in die Verordnung aufgenommen werden.

Die stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung von Biodiversitätskriterien durch die EAG-Förderabwicklungsstelle erfordert die Einbeziehung von fachkundigen Personen. Daher sollte hier auch eine versierte Fachkraft mit ökologischer Ausbildung bzw. entsprechendem Biodiversitätswissen beigezogen werden.

**In diesem Sinne ersuchen wir darum, die angeführten Punkte zu verbessern bzw. neu zu ergänzen, damit die geplanten Kriterien die gewünschten Effekte erzielen – sowohl was die Lenkungswirkung für die passenden Anlagen-Standorte als auch den Schutz der heimischen Biodiversität betrifft.**



**WWF Österreich**  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
E-Mail: [naturschutz@wwf.at](mailto:naturschutz@wwf.at)  
Web: [www.wwf.at](http://www.wwf.at)

## **Übergeordnete Maßnahmen für eine naturverträgliche Energiewende**

Die Folgen der längst akuten Klima- und Biodiversitätskrise werden immer spürbarer. Daher muss der Klima- und Naturschutz in allen Bereichen gelebt und vor allem besser umgesetzt werden. Den größten Hebel hat die Politik, die ambitionierte Gesetze beschließen muss, damit Österreich das Pariser Abkommen und die Biodiversitätsziele einhalten kann. Aus wissenschaftlicher Sicht ist klar, dass die bisherigen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die im Regierungsprogramm verankerte Klimaneutralität 2040 zu schaffen. Die Notwendigkeiten reichen von einem großen Energiespar- und Bodenschutz-Programm über den naturverträglichen Ausbau aller Erneuerbaren Energien bis hin zu einer Mobilitäts- und Wärmewende mit einem raschen Ausstieg aus Erdöl und Erdgas. Zugleich müssen wertvolle Naturräume erhalten und stärker geschützt werden.

Aufgrund dieser eng miteinander verbundenen Aufgaben muss auch das gesamte Steuer- und Abgabensystem auf Klima- und Naturschutz ausgerichtet werden. In diesem Sinne braucht es eine ambitionierte ökologische, sozial und wirtschaftlich gerechte Steuerreform, die in Österreich zwar seit Jahrzehnten gefordert, aber bisher nie adäquat umgesetzt worden ist. Ebenfalls ausständig ist der über Jahrzehnte verschleppte Ausstieg aus umweltschädlichen Subventionen.

Mit freundlichen Grüßen

**Karl Schellmann**  
**Teamleiter Klima, Energie und nachhaltiger Finanzmarkt**  
**WWF Österreich**

**Mag. Volker Hollenstein**  
**Politische Leitung**  
**WWF Österreich**